

(A)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland, Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Vorratsdatenspeicherung von Fluggastdaten –

Richtlinienvorschlag über die Verwendung von Fluggastdatensätzen, KOM(2011) 32 endg., Ratsdok. 6007/11

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 4 EUZBBG

– Drucksache 17/5490 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Konstantin von Notz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1 101 889 000 Passagiere wurden nach Angaben von Eurostat im Jahr 2008 in der EU auf dem Luftweg befördert. Von einem erheblichen Teil dieser Passagiere sollen nun jeweils 19 Datenkategorien ohne Anlass und auf Vorrat gespeichert werden: Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kreditkartennummer, Zahl und Name der Mitreisenden,

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

der Name des Sachbearbeiters im Reisebüro, der sogenannte Vielfliegervermerk, die Sitzplatznummern und – ein Meisterwerk der Unbestimmtheit – sogenannte allgemeine Hinweise.

Um hier gar keinen großen Spannungsbogen aufzubauen und den Tenor unseres Antrags gleich offen zu benennen: So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Schon das allein ist eine riesige Menge äußerst aussagekräftiger personenbezogener Daten. Aber zu allem Überfluss ist in der jetzt vorliegenden Richtlinie eine Verknüpfung dieser Daten, eine Abgleichung oder, um es konkreter zu sagen, eine Rasterung verpflichtend vorgesehen. Hier entsteht ein unüberschaubarer, staatlich kontrollierter Datenpool, der nicht nur mit anderen europäischen und nationalen Datensammlungen abgeglichen werden kann und soll, sondern aus dem sich zusätzlich verschiedenste Polizei- und Strafverfolgungsbehörden aller 27 Mitgliedstaaten bedienen sollen. (D)

(Clemens Binner [CDU/CSU]: Was ist daran schlimm?)

– Das will ich Ihnen jetzt erklären, Herr Kollege. – Wie lange diese Behörden wiederum die abgerufenen Daten speichern

(Clemens Binner [CDU/CSU]: Polizeiarbeit ist etwas Schlimmes für euch!)

– Herr Binner, Sie haben eine Frage gestellt, hören Sie jetzt auch zu! –,

(Clemens Binner [CDU/CSU]: Jawohl!)

wozu sie die Daten, die sie abrufen, genau verwenden und an welche weiteren Länder – ohne ausreichendes Datenschutzniveau – sie sie weitergeben, ist nach der vorliegenden Richtlinie völlig unklar.

(Clemens Binner [CDU/CSU]: Dann machen Sie einen Vorschlag!)

Diese Vorratsdatenspeicherung ist ein weiterer Baustein in einem völlig unkontrollierbaren Gewirr von untereinander verbundenen Datenpools in Europa. Meine Fraktion und ich sehen hier – das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit – ein massives datenschutzrechtliches und verfassungsrechtliches Problem.

Dr. Konstantin von Notz

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Weil das Bundesministerium des Innern vor Monaten schon selbst erhebliche Zweifel an der verfassungskonformen Umsetzung dieser unausgegorenen Richtlinie angemeldet hat, ist es mir völlig unverständlich, warum die Bundesregierung in Kenntnis dieser Zweifel und in Kenntnis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei den Verhandlungen zum Kommissionsentwurf am Anfang dieser Woche nicht ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass eine solche Vorratsdatenspeicherung – um nichts anderes handelt es sich hier – mit dem deutschen Grundgesetz überhaupt nicht vereinbar ist.

Schon in seinem Urteil zur Umsetzung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten fiel es dem Bundesverfassungsgericht auffallend schwer, die zugrunde liegende EU-Richtlinie unangetastet zu lassen und nur Teile des Umsetzungsgesetzes für verfassungswidrig zu erklären. Es wurden engste Grenzen gesetzt, die den Gesetzgeber zu großer Zurückhaltung zwingen. Der Richtlinienvorschlag aber, der uns heute vorliegt, übt gar keine Zurückhaltung; ganz im Gegenteil: Es wird gespeichert, so lange es geht, so umfassend es geht und von so vielen Menschen, wie es geht. Gleich eine ganze Reihe von Regelungen des Richtlinienvorschlags widersprechen diametral den klaren Vorgaben unseres Bundesverfassungsgerichts.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

(B) Ich sage Ihnen heute voraus: Müsste das Bundesverfassungsgericht über ein Gesetz zur Umsetzung der Fluggastdatenrichtlinie entscheiden, könnte das massive negative Folgen für den rechtlichen Zusammenhalt der Europäischen Union haben; denn eines der zentralen Gebote unserer Verfassung lautet: Die Freiheitswahrnehmung der Bürger darf nicht total erfasst und registriert werden. – Hierfür muss sich – ich zitiere das Bundesverfassungsgericht – „die Bundesrepublik in europäischen und internationalen Zusammenhängen einsetzen“. Das haben Sie bisher allenfalls kosmetisch, aber leider überhaupt nicht ernsthaft getan. Fangen Sie endlich damit an!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Denn sonst stellen Sie das Bundesverfassungsgericht vor folgende Wahl, Herr Kollege Binninger –

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ich komme zum Ende –: entweder erstmals Europa-recht direkt anzugreifen oder aber sich in direkten Widerspruch zu der eigenen jüngsten Rechtsprechung und damit dem deutschen Verfassungsrecht zu begeben. Ich fordere Sie daher auf: Ersparen Sie uns diese Niederlage für die Grundrechte des Grundgesetzes oder die europäische Integration! Wir Grüne bieten Ihnen an: Lassen Sie uns das Grundrecht auf informationelle Selbstbestim-

mung nach Europa tragen, statt weiter den politischen Grundrechteabbau durch die europäische Hintertür zu betreiben. (C)

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Clemens Binninger für die CDU/CSU-Fraktion.

Clemens Binninger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg eine klarstellende Bemerkung, Herr Kollege von Notz: Die Richtlinie liegt im Entwurf vor. Über sie wird etwa ein Jahr verhandelt werden. Sie ist noch nicht beschlossen. Wir alle sind aufgefordert, gute Beiträge zur Formulierung der Richtlinie zu leisten. Ihre Rede war leider kein guter Beitrag dazu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –
Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber hallo!)

Die Erwartungshaltung der Bevölkerung, der Medien und der Politik, wenn es um die Notwendigkeit der Speicherung von Passagierdaten und um die Luftsicherheit geht, lässt sich am besten mit einem Blick in die Realität beantworten.

25. September 2009: Es gelingt einem Terrorverdächtigen, von Nigeria über Amsterdam nach Detroit zu fliegen. (D)

(Dr. Eva Högl [SPD]: Trotz Datenspeicherung!)

Es gibt Hinweise auf sein Verhalten: Er bezahlt bar; er bucht nur ein One-Way-Ticket; er reist ohne Gepäck in die USA. All das bleibt unbemerkt. Er versucht, im Landeanflug auf Detroit eine Flüssigkeit zu entzünden, um das Flugzeug zum Absturz zu bringen.

Als das passierte, kam aus allen Parteien – von der Linken über die Grünen, bei uns sowieso – zu Recht die klare Aussage, dass es nicht sein kann, dass ein Terrorverdächtiger unerkannt ein Flugzeug besteigt. Da müsse doch irgendwo eine Warnlampe angehen. Wenn die Warnlampe angehen soll, brauchen wir auch eine Passagierdatenspeicherung. Alles andere ist Unfug und Sand, der den Leuten in die Augen gestreut wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Un-sinn! Wir hatten sie mit den USA, als der eingestiegen ist!)

Was wir unter Rot-Grün hatten, will ich lieber nicht näher erläutern.

Wir müssen uns auch darüber im Klaren sein, dass in den Bereichen von Terrorismus und organisierter Kriminalität – um nichts anderes geht es hier – die Sicherheitsbehörden darauf angewiesen sind, Daten über

Clemens Binninger

- (A) Reisebewegungen, Kommunikationsbeziehungen und Finanzströme zu erhalten.

Das PNR-Abkommen, das jetzt im Entwurf vorliegt, schafft einen einheitlichen Rahmen innerhalb der EU.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat es was genutzt bei dem Unterwäschebomber? Nein!)

Es wird jetzt ein Jahr verhandelt werden. Die Richtlinien haben drei Ziele. Erstens. Es soll – ich glaube, noch nicht einmal Sie sind da anderer Meinung – verhindert werden, dass Terrorverdächtige, die einen Anschlag planen, überhaupt erst ein Flugzeug besteigen. Wer dagegen etwas hat, soll es sagen. Es gibt gegen die Forderung, das zu verhindern, ernsthaft nichts einzuwenden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, aber es hilft nicht!)

Zweiter Punkt: Es soll gelingen, schwere Straftaten aufzuklären. Dritter Punkt: Es soll gelingen, Verdächtige zu erkennen.

Wenn wir die Richtlinie jetzt ansehen, stellen sich natürlich einige – auch datenschutzrechtliche – Fragen. Das bestreite ich überhaupt nicht. Wir sind erst am Beginn der Debatte. Eine Frage, die sich auch für mich stellt, ist, ob die Speicherdauer – 30 Tage offen, dann pseudonymisiert für fünf Jahre – notwendig oder zu lange ist.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Nein, zu lang!)

- (B) Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir sehr genau überlegen müssen, warum es fünf Jahre sein sollen. Es könnten auch weniger sein. Ich will aber auch darauf hinweisen – das gehört zur Ehrlichkeit dazu –: Diese Daten werden nicht gespeichert, weil der Staat es will. Diese Daten sind alle schon heute bei den Fluggesellschaften vorhanden und werden auch dort heute schon mehrere Jahre gespeichert.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Aber dezentral!)

Es geht um die Frage, ob wir unter bestimmten Voraussetzungen den Sicherheitsbehörden diese Daten zur Verfügung stellen, um Anschläge zu verhindern, schwere Straftaten aufzuklären oder Verdächtige zu identifizieren. Wem die Sicherheit der Bürger etwas wert ist, der kann diese Frage nicht mit Nein beantworten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Trotzdem glaube ich, dass wir über das Thema Speicherdauer reden müssen.

Die zweite Frage, die sich stellt, ist, ob wir nur Flüge von außerhalb in die EU erfassen wollen oder auch Flüge innerhalb der EU. Da gibt es unterschiedliche Positionen. Das will ich nicht bestreiten. Wir müssen uns darüber klar werden, dass die Gefährlichkeit von Personen nicht geringer wird, weil sie von Barcelona nach Berlin fliegen statt von Nigeria nach Berlin. Wir müssen versuchen, diese Frage eher an der Gefährlichkeit der Personen zu orientieren.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Also wollen Sie es auch innereuropäisch?) (C)

– Nein, das ist eine Frage, die sich stellt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Aber die Antwort ist ja klar!)

Wir debattieren darüber. Machen Sie einen Vorschlag!

Für mich ganz persönlich stellt sich auch eine dritte Frage, da greife ich sogar Ihre Bedenken ein Stück weit auf. Zu verhindern, dass ein Terrorverdächtiger ein Flugzeug besteigt, ist oberstes Ziel. Daran kann es für mich keinen Zweifel geben.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Richtig!)

Wer das ablehnt, macht keine seriöse Sicherheitspolitik. Auch schwere Straftaten aufzuklären, halte ich für absolut berechtigt. Die dritte Zielrichtung des Abkommens ist, anhand der Daten Kriterien zu erkennen, mit denen Verdächtige identifiziert werden können, also eine Art Rasterfahndung. Da hat uns das Bundesverfassungsgericht ganz klar aufgegeben: Die Rasterfahndung ist zulässig, sie muss aber an eine konkrete Gefahr geknüpft sein. Das heißt, eine pauschale Ermächtigung, diese Daten quasi jede Woche auf irgendwelche Auffälligkeiten hin zu durchleuchten, ist rechtlich nach unserem Verständnis schwer abzubilden. Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir hier, wenn es dabei bleibt, auch den Bezug zur konkreten Gefahr haben.

Insgesamt können wir aber nicht darüber hinweggehen, dass wir an einem solchen Instrument nicht vorbeikommen, wenn wir Sicherheit im Luftverkehr wollen, wenn wir verhindern wollen, dass Passagiermaschinen Ziele von Anschlägen werden, und wenn wir wollen, dass wir in der Lage sind, schwere Verbrechen – es geht auch um organisierte Kriminalität, es geht um Menschenhandel – aufzuklären und Strukturen zu erkennen. (D)

Durch die PNR-Richtlinie wird zumindest ein einheitlicher Rahmen geschaffen. Es gab zwischen einzelnen Staaten lange einen bilateralen Wildwuchs. Es war völlig unklar, wer wie viele Daten bekommt. Insofern ist eine Richtlinie, durch die Einheitlichkeit hergestellt wird, zu begrüßen. Wir können über das Thema Speicherdauer reden. Wir können auch über das Thema „Was alles soll man mit den Daten machen dürfen?“ sprechen. Ich glaube, an den zwei Grundzielen braucht man nicht zu rütteln.

Herr Kollege von Notz, ich finde, das, was Sie von den Grünen in Ihrem Antrag geschrieben haben, ist ein bisschen Wischiwaschi:

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?)

von allem ein wenig, aber keine klare Position.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Richtlinie ist Wischiwaschi!)

Sie müssten schon sagen, ob Sie grundsätzlich gegen die Passagierdatenspeicherung sind – auch wenn Sie damit in Kauf nehmen, dass Terrorverdächtige Flugzeuge besteigen – oder ob Sie unter bestimmten Bedingungen da-

Clemens Binninger

- (A) für sind. Dazu äußern Sie sich in Ihrem Antrag nicht. Die häufigste Formulierung in Ihrem Antrag lautet – viermal kommt das vor –:

Falls ein Verzicht auf die Normierung einer Verpflichtung zur Speicherung von Fluggastdaten nicht durchsetzbar sein sollte ...

Sagen Sie doch klipp und klar, ob Sie für diese Datenspeicherung sind – bringen Sie dann Ihre Kritikpunkte vor – oder ob Sie dagegen sind. Dann wissen die Menschen in Deutschland, was Ihnen die Sicherheit wert ist – offensichtlich sehr wenig. Beziehen Sie Position!

(Jan Korte [DIE LINKE]: Mann, Mann!)

Es geht nicht an, dass Sie sich einmal so und einmal so äußern, nur weil Sie einer bestimmten Klientel gefallen wollen. Wir brauchen diese Richtlinie, um mehr Sicherheit zu bekommen. Sie sind herzlich eingeladen, auf unserem Weg mitzumachen. Beziehen Sie aber bitte eine klare Position.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Wolfgang Gunkel für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wolfgang Gunkel (SPD):

- (B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion über die PNR-Daten ist nicht neu; wir haben sie schon in der vorigen Legislaturperiode geführt. Ich erinnere daran, dass der damalige EU-Kommissar für Justiz, Frattini, einen Vorschlag eingebracht hat, der sich an den Fluggastdatenvereinbarungen mit den USA orientiert hat. Damals waren horrende Speicherfristen und ähnliche Dinge vorgesehen. Bis auf die CDU/CSU haben wir damals einheitlich festgestellt, dass Frattinis Vorschlag nicht akzeptabel ist. Die Unionsfraktion hat dann mitgeteilt, man versuche, zu verhandeln und entsprechend nachzubessern. Dazu ist es dann nicht mehr gekommen, weil Frattini gehen musste und die Sache auf Eis lag.

Jetzt taucht dieser Vorschlag wieder auf. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass eine einheitliche Datenerhebung in der Europäischen Union außerordentlich schwierig ist. Das wird klar, wenn man sich anschaut, welche Daten bisher schon erhoben werden. Da setze ich an: Wenn wir schon ein Schengener Informationssystem, ein Visa-Informationssystem und API-Dateien haben, warum brauchen wir dann noch zusätzlich etwas? Auch die EU-Kommission hat nicht erklärt, warum die bisher vorhandenen Dateien nicht ausreichen, um ein System zu installieren, durch das das ermöglicht wird, was Sie, Herr Binninger, hier vorhin vorgestellt haben. Diese Frage ist für mich nach wie vor unbeantwortet.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Ich kann nur sagen: Das, was Sie vorgetragen haben, ist in vollem Umfang zu unterstützen. Es kollidiert zum

Teil mit deutschem Recht. Es kollidiert auch mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das wir seinerzeit noch nicht kannten. Es ist also berechtigt, das Ganze zu hinterfragen. Unter Umständen kommt man zu dem Ergebnis, dass man das, was geplant ist, nicht benötigt. Ich biete an, zu prüfen, was umsetzbar ist.

(Helmut Brandt [CDU/CSU]: Was will die SPD denn jetzt?)

Herr Wieland, ich nenne Ihnen ein Beispiel. Herr Binninger hat nicht so unrecht. Sie schreiben in Ihrem Antrag viermal: Wenn das alles nicht geht, dann soll das und das gemacht werden. – Das ist außerordentlich geschickt gemacht – das gebe ich zu –: Man stellt eine Maximalforderung, räumt ein, dass die Erfüllung dieser Forderung nicht sehr realistisch ist, und arbeitet sich schrittweise an den Punkten ab, die kritikwürdig sind. Clever gemacht; das muss man Ihnen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Genug des Lobes jetzt! – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Hilfsantrag! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es war schon sehr clever!)

– Siehste, ein bisschen was drauf haben muss man.

Es geht hier darum, zu sagen, was konkret gefordert werden soll.

(Helmut Brandt [CDU/CSU]: Genau! Das wollen wir jetzt mal hören!)

(D) Wir haben das im Innenausschuss schon diskutiert. Die Bundesregierung hat dazu Stellung genommen: Sie will Teile übernehmen. Ich zum Beispiel bin grundsätzlich gegen die Vorratsdatenspeicherung. Sie ist meiner Meinung nach an dieser Stelle total verfehlt, weil bereits genügend andere Daten vorhanden sind.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel zielgerichteter!)

Das Verfassungsurteil besagt, dass Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen Vorratsdatenspeicherung vorzunehmen hat. Das Verfassungsgericht hat solche Speicherungen mit hohen Eingriffsschwellen versehen. Es müssten zumindest konkrete erhebliche Gefahren bestehen oder Rechtsgüter von hohem Wert betroffen sein. Auch das ist in diesem Falle zu berücksichtigen. Diesbezüglich fehlt in der Richtlinie der EU-Kommission ein klarer Hinweis, was Kriterium sein soll und wie die Umsetzung vonstatten gehen soll. Schwere Kriminalität: Ja. Terrorismusbekämpfung: auch Ja. Aber mit welchen Mitteln und zu welchem Zweck soll das erhoben werden? Wir denken, dass darüber noch einmal gesprochen werden muss. Nach unserer Auffassung kann die Richtlinie so nicht bleiben.

Es ist klar, dass für die Erfassung der Daten bestimmte Zentralstellen vorgesehen sind. Es würden dann 27 Staaten nationale Zentralstellen haben. Die Fluggesellschaften würden in diesen 27 Staaten Daten erheben und sie an die jeweilige nationale Zentralstelle weiter-

Wolfgang Gunkel

- (A) geben. Schon allein deswegen wird man unter datenrechtlichen Gesichtspunkten zu unterschiedlichen Behandlungsweisen kommen. Was daran einheitlich sein soll, verstehe ich nicht ganz. Es steht sogar noch geschrieben, dass die Daten an Drittstaaten weitergegeben werden sollen. Es wird aber nicht auf die Verfahrensweise eingegangen und dargelegt, nach welchen Kriterien die Daten verwendet werden dürfen und wer überhaupt erfasst werden soll. All das bleibt völlig unklar. Insofern können wir diese Richtlinie nicht mittragen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist aus meiner Sicht die Frage der Nutzung innerhalb der Europäischen Union. Da stellt sich mir die Frage, wozu wir dann überhaupt einen Raum der Freiheit geschaffen haben,

(Helmut Brandt [CDU/CSU]: Nicht für Kriminelle! – Zuruf von der SPD: Alle Flugpassagiere sind Kriminelle! Das gibt es doch gar nicht!)

in dem 470 Millionen Menschen in 27 Staaten zusammengefasst werden. Es handelt sich doch nur noch um eine Freiheit auf dem Landwege, wenn wir anfangen, jeden Einzelnen zu registrieren, der innerhalb der Europäischen Union auf dem Luftwege reist.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Punkt, über den man nachdenken sollte. Herr Binninger, der geschilderte Fall und das Beispiel mit Barcelona waren okay. Aber sehen Sie: Der Herr Minister Friedrich – jetzt sitzt der Herr Staatssekretär Dr. Schröder hier – war gerade erst, am 14. dieses Monats, in Brüssel und hat diesen Sachverhalt im Justizrat besprochen. Was hat er getan? Er hat sich eindeutig gegen die innereuropäische Erfassung ausgesprochen.

(Gisela Piltz [FDP]: Er ist eben ein unabhängiger Abgeordneter!)

Folgen Sie doch Ihrem Minister, Herr Binninger!

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ich folge niemandem!)

Sehen Sie doch ein, dass zumindest er erkannt hat, um was es geht.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Wir sind hier das Parlament, Herr Kollege!)

– Ja, gut. Manchmal orientiert man sich aber auch an Ministern und Staatssekretären. Das machen Sie auch. Richtig, Frau Piltz? Ich muss sagen: Das haben Sie locker drauf.

Ich will sagen: Es ist deutlich zu erkennen, dass es im europäischen Rahmen sehr, sehr große Diskrepanzen gibt. Es haben sich neuerdings weitere Länder angeschlossen. Früher waren es fünf Länder plus Deutschland. Nach der letzten Sitzung sind zwei weitere Länder dazugekommen, die erhebliche Bedenken haben, die PNR-Richtlinie in europäisches Recht umzusetzen. Ich meine, dass das auch inhaltlich begründet ist. Sie haben angeboten, ein Jahr darüber zu diskutieren. Dann disku-

tieren sie darüber aber auch wirklich. Wenn tatsächlich Ratschläge der Opposition in Ihre Überlegungen einfließen, kann ich Ihnen nur empfehlen: Nehmen Sie den Beitrag von Herrn von Notz, meinen Beitrag und die, die noch kommen, wahr und verarbeiten Sie sie. Dann wären wir schon sehr zufrieden. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Sagen Sie das den Kollegen im Europäischen Parlament!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Gisela Piltz für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Jetzt sind wir gespannt!)

Gisela Piltz (FDP):

Das ist auch richtig so, Herr Korte. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr von Notz, Sie haben uns mit auf den Weg gegeben, wir sollen die Grundrechte nach Europa tragen. Ganz ehrlich: Ihren Hinweis dazu hätten wir nicht gebraucht. Das tun wir nämlich schon selber.

(Beifall bei der FDP – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen zugestehen – Sie sind um einiges jünger –, dass Sie sich nicht so daran erinnern können, dass 2004 der damalige Außenminister – Sie wissen vielleicht noch, wie er hieß und welcher Partei er angehörte –, Joschka Fischer von den Grünen (D)

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unvergessen!)

– unvergessen deswegen, weil er einen Sündenfall im Datenschutz begangen hat, an dem wir heute noch knabbern; das liegt auch in Ihrer Verantwortung –,

(Beifall bei der FDP – Manuel Höferlin [FDP]: Hört! Hört!)

im Rat einem Abkommen zur Übermittlung von Flugpassagierdaten zugestimmt hat. Das war der Sündenfall. Das war übrigens ein Abkommen, für das Datenschutz ein absolutes Fremdwort war. Erst dem massiven Druck des Europäischen Parlamentes war es zu verdanken, dass überhaupt nachgebessert worden ist.

(Helmut Brandt [CDU/CSU]: Es ist so still geworden bei den Grünen! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Reden Sie einmal über die Zukunft, Frau Kollege!)

Der Sündenfall war die Zustimmung des grünen Außenministers und im Weiteren die Unterstützung für das PNR-Abkommen unter Missachtung aller datenschutzrechtlichen Erwägungen und ohne jegliche Rechtsschutzmöglichkeiten.

Gisela Piltz

- (A) Herr Kollege Gunkel von der SPD, ich frage mich: Wo war da eigentlich die SPD?

(Clemens Binniger [CDU/CSU]: Die war auf Linie gebracht!)

Sie waren doch damals in der Regierung.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir reden über die Zukunft, Frau Piltz!)

Deshalb hätte ich hier gerne eine entsprechende Aussage gehört.

Wenn Sie schreiben, dass der Speicherzeitraum von 30 Tagen unverhältnismäßig lang sei, möchte ich daran erinnern, dass die Grünen es damals als großen Erfolg gefeiert haben, dass bei dem ersten PNR-Abkommen mit den USA eine Speicherfrist,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fünf Jahre!)

und zwar ohne Pseudonymisierung, von dreieinhalb Jahren verhandelt wurde. Das wurde damals als Erfolg verkauft.

(Manuel Höferlin [FDP]: Na so was! – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das ist ja interessant!)

Wenn man alte Plenarprotokolle liest, merkt man, dass der Inhalt der Reden manchmal wirklich von der Rolle im Parlament abhängt.

- (B) (Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie scheinen ja Zeit zu haben!)

– Ich lese sie nicht, weil ich zu viel Zeit habe, sondern weil ich mich ernsthaft auf die Debatten vorbereite; das ist vielleicht der Unterschied zwischen Ihnen und mir.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Manuel Höferlin [FDP], an den Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] gewandt: Wir nehmen die Koalition halt ernst, Herr Kollege!)

Die Grünen haben in der Debatte am 27. Mai 2004 vorgetragen, dass sie den damals debattierten Antrag der FDP-Fraktion, in dem rechtsstaatliche Garantien und Datenschutz gefordert wurden, ablehnen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Aha! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kommen Sie heute mit auf unseren Antrag!)

Ich will jetzt gar nicht darüber spekulieren, was Ihnen die Bundesregierung, insbesondere Ihr damaliger Außenminister, dafür versprechen musste.

(Clemens Binniger [CDU/CSU]: Dass er ins Parlament kommt!)

Aber ich finde es vor diesem Hintergrund schon drollig, was Sie heute hier aufführen.

(Beifall bei der FDP – Manuel Höferlin [FDP]: Peinlich, nicht drollig!)

Es ist wirklich nicht so, dass wir als FDP ein EU-System zur Nutzung von Fluggastdaten in diesem Umfang begrüßen würden. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Notz?

Gisela Piltz (FDP):

Aber immer gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Piltz, während Sie so viel über Joschka Fischer reden, verrinnt Ihre kostbare Redezeit. Ehre, wem Ehre gebührt; aber es geht ja um die Zukunft. Deswegen ist die entscheidende Frage, wie sich die FDP in Regierungsverantwortung konkret mit der Verfassungswidrigkeit der augenblicklichen Richtlinie auseinandersetzt; entscheidend ist nicht, was Joschka Fischer vor vielen Jahren gemacht hat.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Vor vielen Jahren!)

Da war ich ja noch ein Kind.

(Heiterkeit bei der FDP – Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: So stehen die Dinge um Joschka Fischer! Komplette Distanzierung!)

Ich bitte also um Aufklärung, was die Zukunft angeht; Vergangenheitsbewältigung ist nicht erforderlich. (D)

Gisela Piltz (FDP):

Erstens, Herr von Notz: Wenn Sie damals noch ein Kind waren, dann sind Sie heute – denn so lange ist es noch nicht her – bestenfalls ein Heranwachsender.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU)

Ob Sie damit leben möchten, müssen Sie für sich selber klären.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kann damit leben! Aber jetzt die Antwort!)

– Sie wissen: Die Antwort bestimmt derjenige, der am Rednerpult steht.

Zweitens. Natürlich ist das, was Sie uns damals eingebrockt haben, im Hinblick auf das, was wir in Zukunft tun, von Bedeutung. Das Problem ist: Wenn man in der Geschichte einen Sündenfall herbeiführt – dafür gibt es vielfältige, auch biblische, Beispiele –, begleitet einen das ein Leben lang. Deshalb müssen Sie sich den Rückblick in die Vergangenheit gefallen lassen. Unser Problem ist, dass es in der Vergangenheit ein Abkommen gegeben hat.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben die USA erzwungen! Das wissen Sie auch!)

– Ich kann mich nicht erinnern, dass die USA einen von uns erpresst hätten.

Gisela Piltz

(A) (Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alle!)

Zur Wahrheit gehört, dass von Ihrer Bundesregierung ein klares Nein zum Irakkrieg erfolgt ist. Deshalb mussten Sie damals den USA an anderer Stelle entgegenkommen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nun kommen aber Verschwörungstheorien!)

Das war die Konsequenz Ihrer verfehlten Politik.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben den Entzug der Start- und Landeerlaubnis angedroht, das wissen Sie auch!)

– Warum setzen Sie sich jetzt einfach, Herr von Notz?

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Das war eine Stehblockade!)

– Von mir oder von ihm?

Auf jeden Fall unterstützen wir die Bundesregierung sehr darin, in Brüssel – damit hat sie ja schon begonnen – klarzumachen, dass sie einer Ausweitung auf innereuropäische Flüge nicht zustimmen wird. Darauf haben wir frühzeitig hingewiesen, und darauf legen wir auch Wert. Wir brauchen von Ihnen keine Nachhilfe in Sachen Datenschutz oder Vorratsdatenspeicherung.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die bekommen Sie aber!)

(B)

Denn Sie wissen, dass es in unserer Fraktion Menschen gegeben hat, die dieses Urteil, genau wie das bei Ihnen der Fall ist, erst erkämpft haben.

(Wolfgang Gunkel [SPD]: Sehr richtig!)

– Nein, von der SPD habe ich dabei keinen gesehen, übrigens in dem ganzen Verfahren nicht, lieber Kollege Gunkel. In dem ganzen Verfahren bezüglich der Vorratsdatenspeicherung war die SPD komplett abgetaucht. Das muss man hier sagen dürfen.

(Beifall bei der FDP)

Wir als FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag hingegen haben uns immer für einen hohen Datenschutzstandard bei der Nutzung von Fluggastdaten eingesetzt, und das tun wir auch heute noch. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass, sollte die EU-Kommission, wie im Stockholm-Programm angekündigt, einen Vorschlag vorlegen, das EU-US-Abkommen gerade nicht der Maßstab sein darf, sondern dass wir darüber hinaus tätig werden müssen. Natürlich kann man immer über das Datenschutzniveau streiten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ob man so was überhaupt braucht!)

Aber – wenn ich mir noch einen Blick in die Geschichte erlauben darf – ich muss feststellen, dass es eigentlich nur besser werden kann, egal, was passiert. Daran arbeiten wir.

Der Bundesrat hat im Übrigen auf Initiative unter anderem von Baden-Württemberg und Hessen einen, wie ich finde, sehr guten Beschluss gefasst, in dem der Bundesrat die EU-Kommission auffordert, die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme erneut zu prüfen. Die Länder haben es ebenso wie wir und die Bundesregierung erkannt: Nicht erst seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdaten-Richtlinie ist der verfassungsrechtliche Spielraum für solche anlasslosen Datenerhebungen minimal.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann können Sie doch mit unserem Antrag gehen!)

Für uns ist deshalb klar: Die anlasslose Erfassung der Fluggastdaten ist ein weiterer Fall einer Vorratsdatenspeicherung.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In der Tat! So ist es!)

Deshalb müssen wir sehr genau hinschauen, wie und ob das überhaupt geht.

(Beifall bei der SPD – Clemens Binninger [CDU/CSU]: Es geht schon!)

Die liberale Fraktion im Europaparlament hat bereits Bedenken angemeldet. Deswegen werden wir hier gemeinsam mit den Ländern und mit der liberalen Fraktion im Europäischen Parlament dafür eintreten, dass noch einmal grundsätzlich überprüft wird, ob dieser Vorschlag der Kommission weiterverfolgt werden kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! Sie haben Zweifel!)

Wir brauchen keine Nachhilfe in Sachen Datenschutz und Grundrechte in Europa.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir geben sie Ihnen gebührenfrei!)

Uns wäre es lieber gewesen, Sie hätten 2004 unsere Nachhilfe angenommen. Sie hätten sie nämlich gebraucht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Jan Korte für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Piltz, Ihr jetzt geschasster Parteivorsitzender hat vor ein paar Jahren gesagt, Ihre Partei wolle die Freiheitsstatue der Republik sein, und jetzt sind Sie da angekommen, dass Sie sich die Vorratsdatenspeicherung einmal anschauen wollen. Von Ihrem Freiheitsdenken ist nichts übrig geblieben.

Jan Korte

- (A) Es handelt sich nicht unbedingt um ein neues Problem. Seit Jahren gibt es schon die Übermittlung von sensibelsten Fluggastdaten an die USA, Australien und Kanada. Jetzt soll das Ganze auf die nächsthöhere Stufe gehoben werden.

Bei den Verhandlungen werden auf schauspielerisch mittelprächtige Weise Bedenken vorgetragen. Sie brauchen bei den Verhandlungen aber einen klaren Standpunkt, um etwas durchzusetzen. Das Problem ist, dass Sie diesen Standpunkt nicht haben. Unser Standpunkt hingegen ist klar: Wir lehnen eine Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich ab. So muss man in die Verhandlungen hineingehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotz aller Datensammelorgien, über die wir hier immer wieder sprechen, ist bis heute nicht belegt – das gilt auch für die Vorratsspeicherung von Fluggastdaten –, dass ein solches Vorgehen substanziell mehr Sicherheit bringt. Diese Richtlinie bewirkt nicht nur eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung, sondern eine Kombination mit einer Rasterfahndung. Das ist mit Blick auf Bürgerrechte ein doppelter Horror. Deswegen müssen Sie diesen Vorschlag ablehnen und dürfen nicht so herumeiern.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Bei der jetzigen Fluggastdatensammlung ist es so – es ist so weit richtig beschrieben worden –, dass die Daten bei den Fluggesellschaften dezentral gespeichert werden. Die neue Qualität ist, dass die Speicherung nun staatlich zentral erfolgen soll. Die Vorstellung, was man mit diesen Datenmengen machen kann, ist der blanke Horror. Welche Begehrlichkeiten damit geweckt werden, kann man sich ausmalen. Das kennen wir von vielen anderen Datensammlungen. Auch deswegen muss man diesen Vorschlag ablehnen. Die Linke unterstützt daher den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ganz interessant, dass sich die Bundesregierung jetzt kritisch gibt. Sie sagt, die Sache sei schwierig und man müsse darüber nachdenken. Sie haben sich im Innenausschuss allerdings stets geweigert, Ihre Verhandlungstaktik offenzulegen und darzulegen, wie Sie in die Verhandlungen beispielsweise mit den USA hineingehen. Damals sind Sie reihenweise eingeknickt und sind bis heute nicht bereit, Ihre Verhandlungstaktik offenzulegen. Es wäre eine gute Sache, Sie würden die Unterstützung des Parlamentes und der Opposition einholen. Dann würden Sie nicht ganz so alleine dastehen. Wenn Sie es ernst meinen würden, würden Sie es tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Binninger, Sie haben noch eine Schippe draufgelegt und gesagt – Sie haben es in Frageform gekleidet; es ist aber klar, was Sie wollen –, dass man als nächsten Schritt eine innereuropäische Regelung anstrebt und das umsetzt, was Großbritannien will: Auch der Bahnverkehr und der Schiffsverkehr sollen mit auf-

genommen werden. Von der FDP hört man diesbezüglich gar nichts. Von der selbst ernannten Freiheitsstatue ist dazu kein einziges Wort an die Adresse der Hardliner in der CDU/CSU zu hören. (C)

(Gisela Piltz [FDP]: Ich kann auch nichts dafür, dass Sie nicht zuhören können!)

Kollegin Piltz, Ihre Partei hat im Moment ein paar Probleme. Hier hätte die FDP wirklich die Chance, mit einer klaren und nachvollziehbaren Linie ihr Profil zu schärfen. Das bedeutet aber, dass Sie sich gegen Ihren Koalitionspartner stellen müssen. Das trauen Sie sich nicht. Sie trauen sich sowieso überhaupt gar nichts. Das ist das Problem, das wir jetzt haben.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der FDP – Gisela Piltz [FDP]: Hunde, die bellen, beißen nicht!)

Kollegin Piltz, einen aufmunternden Satz kurz vor Ostern: Sie haben in der Tat damit recht, dass die Liberalen im Europaparlament geschlossen – ich hoffe, das bleibt so – angekündigt haben, dass sie das Ganze ablehnen werden. Das ist erfreulich. Das gilt übrigens auch für die Vereinte Europäische Linke und die grüne Fraktion im Europaparlament. Die Sozialdemokraten müssten in diesem Punkt dazu beitragen – da haben Sie recht –, dass auch die Sozialdemokraten im Europaparlament dagegen stimmen. Dann könnte man eine Mehrheit dagegen erreichen; das wäre mehr als sinnvoll.

(Beifall bei der LINKEN)

Peter Schaar hat recht: Er hat in dieser Woche sinngemäß gesagt, dass diese Koalition im Bereich des Datenschutzes – von anderen Bereichen ganz zu schweigen – nichts Substanzielles auf den Weg gebracht hat. Deswegen ist es bald Zeit, diese Regierung abzulösen, auch aus Datenschutzgründen. (D)

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Der Antrag, den die Grünen heute vorlegen, dient nur einem Zweck und einem Ziel, nämlich dem der Effekthascherei und Skandalisierung.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Dr. Eva Högl [SPD]: Herr Kollege! Etwas mehr Niveau, bitte!)

Ihnen geht es nicht um einen sachlichen Problemaufriss; Ihnen geht es nur darum, bewusst den Eindruck zu vermitteln, dass der Staat einer Sammelwut nachgehen würde

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) (Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Jan Korte [DIE LINKE]: So viel zu den Fakten!)

und einen riesigen „Datenpool“ – so haben Sie es wortwörtlich genannt – anlegen würde, um im Bedarfsfall darauf zurückgreifen zu können.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Binninger will immer mehr! Er will jetzt auch noch die Daten der innereuropäischen Flüge haben! Er ist unersättlich!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, worum geht es konkret? Wenn man potenziellen islamistischen Terroristen rechtzeitig auf die Schliche kommen will, gibt es nur zwei Möglichkeiten:

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So findet man doch keinen einzigen!)

Man muss entweder ihre Kommunikationswege oder ihre Reisewege aufspüren machen. Das sind die beiden Möglichkeiten, denen man sich intensiv zuwenden muss. Es ist aus meiner Sicht nach wie vor unerlässlich, dass der Staat, insbesondere die Sicherheitsbehörden des Staates, sowohl auf Telekommunikationsverbindungsdaten als auch auf Reiseverkehrsdaten zugreifen kann.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist durch nichts wissenschaftlich belegt!)

- (B) Es ist doch nicht so, dass Fluggastdaten noch nie gespeichert wurden. Ganz im Gegenteil: Fluggastdaten werden schon heute gespeichert; es gibt bilaterale Abkommen der Europäischen Union mit den USA, Kanada und Australien.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind die Erfolge?)

Jetzt ist die Frage, ob man die Speicherung der Fluggastdaten entsprechend erweitert.

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Nein!)

Es gibt auch nationale Lösungen: Zum Beispiel unterhält Großbritannien ein eigenes System zur Fluggastdatenspeicherung. Ich glaube, man muss sich jetzt ohne Schaum vorm Mund mit sachlichen Argumenten auseinandersetzen; darum geht es.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Wir haben keinen Schaum vor dem Mund!)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, es ist verfehlt, wenn Sie hier den Eindruck erwecken, dass ein Vergleich mit den Telekommunikationsverbindungsdaten angemessen ist. Das trifft nicht zu; Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Man muss sich wirklich einmal vor Augen halten, worum es geht: Jeder Deutsche reist im Schnitt zweimal im Jahr mit dem Flugzeug. Dagegen gibt es in Deutschland 147 Millionen Telefonanschlüsse; das heißt, jeder Deutsche verfügt im Schnitt über knapp zwei Telefonanschlüsse. In

Deutschland fallen knapp 200 Milliarden Telefonminuten an. (C)

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie jetzt allgemein für die Vorratsdatenspeicherung?)

Das heißt, jeder Deutsche telefoniert im Schnitt sechseinhalb Minuten pro Tag. Bei der Speicherung von Telekommunikationsverbindungsdaten geht es also um eine weitaus größere Menge als bei den Fluggastdaten.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie was Wahrens gesagt! – Zuruf von der SPD: Na, und?)

Dies sollte man bei der Abwägung berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht nicht um die Frage, ob sich die Europäische Union eine Richtlinie zur Speicherung von Fluggastdaten gibt,

(Steffen Bockhahn [DIE LINKE]: Doch, darum geht es!)

sondern ausschließlich um die Frage, wie sie gestaltet sein wird. Es liegt jetzt noch keine fertige Richtlinie vor, sondern ein Entwurf der Europäischen Kommission vom 3. Februar.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Deswegen diskutieren wir das ja! – Jan Korte [DIE LINKE]: Der muss weg!)

Jetzt wird man sich in aller Sachlichkeit und Ausgewogenheit und mit der notwendigen Zeit mit diesem Richtlinienentwurf auseinandersetzen. (D)

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Effekthascherei! – Dr. Eva Högl [SPD]: Ohne Schaum vorm Mund!)

Ich möchte ganz offen sagen: Ich bin dem Bundesinnenminister Dr. Friedrich sehr dankbar, dass seine ersten Einlassungen zu diesem Thema, insbesondere bei der Innenministerkonferenz am vergangenen Montag, sehr ausgewogen und sachlich waren. Bestimmte Fragen sind nun in aller Offenheit zu diskutieren: Ist es notwendig, auch die Daten von innereuropäischen Flügen zu speichern? Es gibt Argumente dafür, und es gibt Argumente dagegen. Dabei ist sicherlich vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit und der Angemessenheit auch zu berücksichtigen, um welche Menge von Daten es geht. Sind dies überhaupt die entscheidenden Verkehrswege? Oder gibt es, wenn jemand Übles im Schilde führt, nicht alternative Verkehrswege oder Reisewege zum Fliegen, Stichwort „Bahnverkehr“, Stichwort „Pkw“? Ich frage also: Was bringt es überhaupt, die Fluggastdaten von innereuropäischen Flügen zu speichern?

Natürlich muss man auch offen über die Kostenfrage sprechen. Die Speicherung pro Passagier pro Flug kostet die Fluggesellschaft 10 Cent. Das sind, auf den Passagier bezogen, relativ geringe Kosten, aber in der Summe durchaus bemerkenswerte Kosten. Also auch die Kostenfrage ist in diesem Zusammenhang zu erörtern.

Stephan Mayer (Altötting)

(A) Auch die Speicherfrist ist ins Kalkül zu ziehen; das ist schon angesprochen worden. Die schon jetzt vorhandenen bilateralen Abkommen sehen unter der Pseudonymisierung im Einzelfall sogar eine Speicherfrist von bis zu 15 Jahren vor. Meines Erachtens – ich mache keinen Hehl aus meiner Meinung – ist eine Speicherfrist von 15 Jahren vollkommen überdimensioniert.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Je länger Sie reden, umso besser wird es!)

Abgesehen davon bringen auch die Daten, wenn sie einmal 10, 12, 13 Jahre alt sind, wenn es um die Präventionsarbeit oder die Ermittlungstätigkeit geht, aus meiner Sicht ganz konkret relativ wenig.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es besteht überhaupt kein Grund, sich in irgendeiner Aufgeregtheit oder Skandalisierung über diesen Richtlinienentwurf zu echauffieren.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Wir sind überhaupt nicht aufgeregt! Wir sind engagiert!)

Wir haben genügend Zeit, uns sowohl im Innenausschuss als auch mit der Bundesregierung mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Deswegen ist aus meiner

Sicht der Antrag der Grünen zum einen, was den Zeitpunkt anbelangt, vollkommen verfehlt, und zum anderen, was die inhaltliche Schärfe anbelangt, vollkommen deplatziert. (C)

In diesem Sinne: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/5490 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

